



Ausschreibung: „Kinder stärken – Familien fördern“

Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung

Inhalt

1	Allgemeine Situationsbeschreibung	2
2	Ziel und Gegenstand des Programms.....	2
3	Teilnehmerkreis / Projektträger	6
4	Regelungen und Voraussetzungen	6
5	Entscheidungsverfahren.....	8
6	Ausschreibungsfrist.....	8



1 Allgemeine Situationsbeschreibung

Laut dem Befund des Gesellschaftsmonitorings Baden-Württemberg lag die Armutsquote in Baden-Württemberg im Jahr 2021 bei 16,4 Prozent. Die Armut bei Kindern und Jugendlichen erreichte mit 20,8 Prozent gar ein trauriges Rekordniveau.¹ Somit sind junge Menschen im Vergleich zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlich von Armut betroffen.

Das soziodemografische Risikoprofil bleibt dabei im Wesentlichen unverändert: Haushalte mit drei oder mehr Kindern sowie Alleinerziehende weisen die höchste Armutsbetroffenheit aller Haushaltstypen auf. Nicht-Erwerbstätige und Personen mit niedrigem Bildungsniveau sind ebenfalls überproportional von Armut betroffen. Dasselbe gilt für Menschen mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Krisen der letzten Jahre haben die Belastung armutsbetroffener oder in Armut lebender Familien zusätzlich erhöht. Insbesondere mit der Pandemie haben sich für Kinder und Jugendliche die bekannten Problemlagen zugespitzt.² Darüber hinaus treffen die wirtschaftlichen Konsequenzen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, vor allem die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten und der Kaufkraftverlust aufgrund der hohen Inflation, die armutsgefährdeten Familien besonders hart.

Krisen legen bestehende Versorgungslücken und Mängel im Sozial-, Sicherungs- und Bildungssystem offen und verschärfen sie. Obwohl Kinder- und Jugendhilfe in solchen Situationen zweifelsohne noch dringender als sonst benötigt wird, wurde ihr Funktionieren durch die Infektionsschutzmaßnahmen und deren weitreichende Folgen insbesondere zu Beginn der Coronapandemie erheblich eingeschränkt. Sowohl Unterstützungsangebote als auch die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzende Systeme wie das der Bildung und die gesundheitliche Versorgung müssen demnach so ausgestaltet sein, dass alle

¹ <https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/themenfelder/armut-und-reichtum/armut-leistungen-kinderarmut-ueberschuldung/#toggle-id-3> und <https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/themenfelder/armut-und-reichtum/armut-leistungen-kinderarmut-ueberschuldung/#toggle-id-3> (abgerufen am 20.07.2023).

² <https://www.dak.de/dak/bundesthemen/dak-praeventionsradar-benachteiligte-schulkinder-haeufiger-einsam-und-krank-2626182.html#/> (abgerufen am 02.08.2023).

Kinder und Jugendlichen auch in Zeiten multipler Bedrohungslagen weiterhin für ihre Entwicklung förderliche Strukturen vorfinden.³

Zu derselben Einschätzung gelangt auch die (noch unveröffentlichte) wissenschaftliche Begleitstudie des Programms *Reich an Mut! Teilhabe und Chancen für Kinder und Jugendliche* der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg.⁴ Kern des Programms war es, für Kinder und Jugendliche im Alter bis 17 Jahren, die Armutsrisiken ausgesetzt oder bereits von Armut betroffen sind, geeignete Bildungs- und Gesundheitsangebote zu initiieren. In den zwölf beteiligten Modellprojekten ist es dabei auch unter den ungünstigen Rahmenbedingungen einer Pandemie gelungen, Folgen von Armut und Armutsgefährdung zu bekämpfen und gleichzeitig die Teilhabe der beteiligten Kinder und Jugendlichen am kulturellen und sozialen Leben zu fördern.

Die Begleitstudie bekräftigt die Notwendigkeit von Programmen zur Prävention von Kinderarmut. Denn diese machen nicht nur auf bestehende Defizite aufmerksam, sondern zeigen auch, wie sehr die Gesellschaft im ländlichen und städtischen Raum von Präventionsprojekten profitiert. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung zeigten, dass das Programm *Reich an Mut!* nachweislich die negativen Effekte von Armut und Armutsgefährdung reduzieren und gleichzeitig neue Partizipationsmöglichkeiten eröffnen konnte. In Anbetracht der zahlreichen Krisen der vergangenen Jahre und der Gegenwart sollten daher in künftigen armutspräventiven Programmen die Themen Kinder/Jugendliche, Armut sowie Krisensituationen konsequenter aufeinander bezogen werden.

Hier setzt das neue Programm *Kinder stärken – Familien fördern* der Baden-Württemberg Stiftung an. Es richtet sich primär an junge Menschen, die direkt von Armut betroffen sind – das sind laut GesellschaftsReport BW (2/2020) in Baden-Württemberg rund 19 Prozent der Kinder und Jugendlichen.⁵

³ Aus: Prognos AG/Stengel, V./Weßler- Poßberg, D./Czichon, J.F. (2023): Aufwachsen krisensicher gestalten. Grundlagen einer entwicklungsbegleitenden Präventionsstrategie für Kinder im Grundschulalter.

⁴ Lenze A./Merkel-Kiss M./Kirchmann H. (voraussichtlich 2023): Programm „Reich an Mut! Teilhabe und Chancen für Kinder und Jugendliche“ der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung.

⁵ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2020): Arm ist nicht gleich arm: Armut bei Kindern mit Migrationshintergrund, GesellschaftsReport BW 2/2020, <https://sozialministerium.baden->



Zugleich nimmt das Programm die Familien als Ganzes in den Blick. Denn Kinderarmut ist in der Regel Familienarmut. Armutsgefährdung wird hierbei nicht ausschließlich am Kriterium der finanziellen Verhältnisse festgemacht. Vielmehr sollen auch Kinder aus Familien angesprochen werden, deren Entfaltungsmöglichkeiten zum Beispiel durch eine Suchterkrankung, eine psychische Erkrankung, ein Handicap oder eine chronische Erkrankung mindestens eines Elternteils limitiert sind. Denn auch hier muss angenommen werden, dass betroffene junge Menschen soziale wie kulturelle Ausgrenzung erfahren und externe Krisen eine zusätzliche schwere Hypothek für die familiäre Situation – und damit auch für die Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen – sind.

2 Ziel und Gegenstand des Programms

Das Programm *Kinder stärken – Familien fördern* richtet sich primär an Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre aus den in Ziffer 1 genannten Personengruppen (vgl. soziodemografische und weitere Risikoprofile). Im Rahmen des Programms sollen Modellprojekte entwickelt und umgesetzt werden, in denen armutsgefährdete oder von Armut betroffene Kinder und Jugendliche sich frei entfalten sowie eigene Talente und Stärken entdecken und entwickeln können.

Durch eine große Angebotsvielfalt wird sichergestellt, dass Teilnehmende verschiedener sozialer Milieus angesprochen und deren spezifischen Problemlagen adäquat berücksichtigt werden. Für eine Förderung kommen insbesondere Modellprojekte in Frage, die eines oder mehrere der folgenden Ziele des Programms aufgreifen:

- Gezielte Bekämpfung der Folgen von Armut und/oder Entwicklung geeigneter Präventionsangebote;

[wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/GesellschaftsReport-BW_2-2020.pdf](https://www.wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/GesellschaftsReport-BW_2-2020.pdf) (abgerufen am 20.07.2023). Vgl. auch Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2021): Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg, https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Teilhabechancen-Kinder-Jugendliche-BW_2021_barrierefrei.pdf (abgerufen am 20.07.2023).

- Ermöglichung von Teilhabe, Partizipation und Chancen in verschiedenen Bereichen (Bildung, Kultur, Gesellschaft);
- Bereitstellung von Strukturen und Routinen zur Sicherstellung der Angebote in Krisenzeiten (z.B. durch zusätzliche digitale Angebote);
- Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen (Resilienz), des Selbstwertgefühls und der Selbstsicherheit;
- Förderung des Austauschs zwischen Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus.

Zudem sollen die Modellprojekte immer auch die gesamtfamiliäre Dimension fokussieren. Dies kann zum Beispiel erfolgen über

- die Entwicklung innovativer Zugänge zu den (besonders schwer erreichbaren) Familien (Geh-Struktur);
- die Entwicklung von Familienbildungsmaßnahmen, z.B.
 - Bewusstmachung und Stärkung familiärer Ressourcen,
 - Verbesserung des Zugangs zu bestehenden Leistungen und Angeboten; Möglichkeiten zur Teilhabe im sozialen, kulturellen, Freizeit- und Bildungsbereich,
 - Unterstützung zur Durchbrechung von „Armutskarrieren“ und „vererbter Armut“, z.B. durch die Vermittlung von Wissen über hierfür relevante Faktoren,
 - Abbau sprachlicher und/oder kultureller Barrieren für Eltern,
 - Vermittlung gesundheitsrelevanter Kompetenzen;
- gemeinsame Aktivitäten mit Eltern und Kindern innerhalb des Projekts,
- die Ermunterung Erziehungsberechtigter im Hinblick auf eine kontinuierliche Projektteilnahme ihrer Kinder, begleitende Elterngruppen oder offene Treffs.

Das Programm wird wissenschaftlich begleitet. Die Bereitschaft der Projektträger zur Teilnahme an der Evaluation wird vorausgesetzt. Die Kooperation mit weiteren Akteuren im Sozialraum und die Einbettung von Projekten in ggf. bestehende Netzwerkstrukturen wird begrüßt.

3 Teilnehmerkreis / Projektträger

Zur Teilnahme an der Ausschreibung sind alle gemeinnützigen oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, Körperschaften, Verbände und Organisationen mit Sitz in Baden-Württemberg aufgerufen.

Bei gemeinnützigen Körperschaften ist mit der Antragstellung ein aktueller Freistellungsbescheid vorzulegen.

4 Regelungen und Voraussetzungen

Die Baden-Württemberg Stiftung stellt für die neue Ausschreibungsrunde rund 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Die Laufzeit der Projekte sollte mindestens 2,5 Jahre und kann bis zu drei Jahre betragen. Der Beginn der Projekte sollte im 1. Quartal 2024 erfolgen.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung (<https://antragsportal.bwstiftung.de>). Es müssen alle als Pflichtfeld gekennzeichneten Felder ausgefüllt werden.

Die Anträge müssen insbesondere Informationen enthalten zu

- vorhandenen Erfahrungen des Antragstellers zum Thema
- generellen Zielen und operationalisierbaren Zwischenzielen
- Zielgruppe(n) und entsprechenden Zugängen
- Geplanten Einzelmaßnahmen
 - Erfahrungen über die Wirksamkeit der gewählten Einzelmaßnahmen
 - innovativer Ansatz der Maßnahmen
 - zeitliche Planung der Maßnahmen
- Darstellung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit
- Geplante Kooperationen und/oder Einbindung des Projekts in das Gemeinwesen

- Nachhaltigkeit des Projekts, gesicherte Anschlussfinanzierung
- Zuschussbedarf des Projekts; in der Kalkulation müssen die Personal- und Sachkosten sowie der mindestens 20%ige Eigenanteil ausgewiesen werden.

Es können nur gemeinnützige Projekte berücksichtigt werden. Eine Finanzierung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und Ähnliches) mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung ist nicht zulässig. Die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs-, Vernetzungs- und Fortbildungstätigkeiten sind nicht förderfähig.

In der Kostenplanung sind Reisekosten (unabhängig davon, welches Verkehrsmittel gewählt wird) für die Teilnahme an fünf Projektträgereffen bzw. Workshops in Stuttgart wie folgt zu berücksichtigen: pauschal 30 Cent pro Kilometer (km Heimatort–Stuttgart × 2 × 5).

Mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.

Investitionen, insbesondere im baulichen Bereich, sind von einer Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung grundsätzlich ausgeschlossen. Sind Investitionen für Geräte unabdingbar, so ist im Antrag besonders darauf hinzuweisen. Eine Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgt in diesem Fall in der Regel derart, dass anteilig für die Nutzungszeit im Rahmen des Projekts ein Teil der Beschaffungskosten finanziert wird (Leasingmodell). Bei kleineren Investitionen kann ausnahmsweise, jedoch nur nach vorheriger Absprache, auch eine vollständige Beschaffung erfolgen.

Die beantragten Projekte müssen als „neue“ Projekte von der bisherigen Tätigkeit des Antragstellers abgrenzbar sein. Bereits abgeschlossene Projekte können nicht berücksichtigt werden. Desgleichen kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.



Projekte können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projekts insgesamt gesichert ist. Der Antragsteller hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projekts bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Baden-Württemberg Stiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist einmal jährlich ein Nachweis zu führen. Damit verbunden ist ein Bericht über den jeweiligen Projektverlauf. Darüber hinaus ist eine fortlaufende Dokumentation der Projektaktivitäten im Rahmen der Evaluation nach Maßgabe der wissenschaftlichen Begleitforschung verpflichtend. Nach Abschluss der Projekte ist ein Abschlussbericht vorzulegen.

Erwartet wird, dass der Antragsteller bzw. die sonst vom Projekt Begünstigten einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 20% des Finanzbedarfs bereitstellen. Der Eigenanteil kann durch die Bereitstellung von Räumen, Personal, Geräten oder Barmitteln erbracht werden.

5 Entscheidungsverfahren

Ein fachlich besetztes Gremium begutachtet voraussichtlich im November 2023 die Anträge im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung und spricht eine Empfehlung an die Baden-Württemberg Stiftung aus. Die finale Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung muss nicht begründet werden.

6 Ausschreibungsfrist

Eine Antragsstellung ist ausschließlich über das Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung **ab dem 4. September 2023** möglich.

<https://antragsportal.bwstiftung.de>

Anträge können bis spätestens **Freitag, 03. November 2023** eingereicht werden.

Fragen zur **Ausschreibung und zum Antragsverfahren** richten Sie bitte an den
Deutschen Familienverband e.V.

Tel.: +49 (0) 30 / 30 88 29 60

Mail: post@deutscher-familienverband.de

Bei **technischen Fragen oder Problemen** wenden Sie sich bitte an die
Baden-Württemberg Stiftung

Christian Lieder

Tel.: +49 (0) 711 248 476-72

Mail: lieder@bwstiftung.de